

# Anbieterkennung / Erstinformation (gem. § 15 VersVermV)

Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtungen sind wir gehalten, Ihnen nachfolgende Informationen zu übermitteln bzw. auszuhändigen.

## **Rechtsstellung:**

Sie erhalten hierzu Ausführungen und Hinweise in den allgemeinen Vertragsgrundlagen für die Maklervollmacht und des Versicherungsmaklers.

## **Firmenanschrift / Angaben zum Unternehmen:**

### **VMFH Finanz- & Versicherungsmakler**

Am Sportplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

**Telefon:** 03494-384791

**Telefax:** 03494-384792

**Mobil:** 0178-8557941

**E-Mail:** [u.hoffmann@vmfh.de](mailto:u.hoffmann@vmfh.de)

**Registriert beim Amtsgericht in:** IHK Halle-Dessau

## **Status: Die Eintragung im Vermittler-Register besteht als:**

### **Berufs-Haftpflichtversicherung**

Wir besitzen eine Berufs-Haftpflichtversicherung, welche die Voraussetzungen der VersicherungsVermittler-Verordnung (VersVermV) erfüllt.

### **Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29,

10178 Berlin

Telefon: 0180 600 58 50

(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)

Weitere Informationen: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

## **Beratungsleistung:**

Hinsichtlich der vermittelten Versicherungsprodukte bietet der Vermittler eine Beratung an.

## **Vergütung:**

Für die Vermittlung der Versicherungsprodukte erhält der Vermittler eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist. Daneben erhält der Vermittler bei der Vermittlung

von Versicherungsanlageprodukten auch andere Zuwendungen. Der Vermittler vermittelt Versicherungsprodukte von einer Vielzahl unterschiedlicher Versicherer. Die mit den einzelnen Versicherungsgesellschaften vereinbarten Vergütungen, Provisionen und Zuwendungen unterscheiden sich der Höhe nach.

Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen dem Vermittler und dem Auftraggeber vereinbart werden. Insbesondere bei der Vermittlung von sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsabrede vereinbart, die den Auftraggeber zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Nettoprodukte sind Produkte bei denen die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten ist.

**Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden:**

**Beschwerdemanagement:**

Bei Beschwerden können Sie sich immer direkt wenden an:

VMFH Finanz- & Versicherungsmakler

Am Sportplatz 1

06766 Bitterfeld-Wolfen

**Telefon:** 03494-384791

**Telefax:** 03494-384792

**Mobil:** 0178-8557941

**E-Mail:** [u.hoffmann@vmfh.de](mailto:u.hoffmann@vmfh.de)

**Information zur Teilnahme am Streitbeteiligungsverfahren gemäß § 36**

**Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

Wir sind gemäß § 17 Abs. 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung verpflichtet am Streitbeilegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Weitere Informationen: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung,

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

Weitere Informationen: [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs- und Anlage- und Kreditvermittlung

Glockengießerwall 2

20095 Hamburg

**Berufsrechtliche Regelungen:**

- § 34d Gewerbeordnung, § 34c Gewerbeordnung, § 34f Gewerbeordnung, § 34i Gewerbeordnung
- §§ 59-68 VVG
- VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden.

**Weitere Informationen:**

Im Rahmen der Vermittlerrichtlinie obliegt es dem Versicherungskunden, den Vermittler rechtzeitig zu informieren, falls sich die Lebensumstände ändern, z.B. durch Änderung der Kontoverbindung, Heirat, Nachwuchs, Ortswechsel, beruflicher Auslandsaufenthalt, Scheidung, Selbstständigkeit, Gründung einer im Handelsregistereingetragenen Firma usw. Nur dann sind wir in der Lage, die Verantwortung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit Ihres Versicherungs- und Vorsorgewesens zu übernehmen.

Im Schadensfall informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir die Meldung rechtzeitig an den jeweiligen Versicherer weiterleiten können. Bitte informieren Sie uns auch, bevor Sie Reparaturaufträge erteilen bzw. eine Neuanschaffung vornehmen. Wir werden hier vorher beim Versicherer entsprechende Deckungszusage einholen.